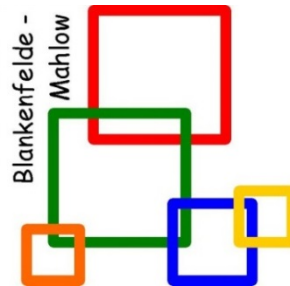


Amtsblatt

der

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



15. Jahrgang

Blankenfelde-Mahlow

4. Mai 2020

Nr. 5

Seite 1

Inhalt	Seite
Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.03.2020	2
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans DA 22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“	2 - 4
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen und die Abwasserbeseitigung zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens“, OT Dahlewitz	5 - 7

Herausgeber: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow
Das Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erscheint nach Bedarf und ist online abrufbar unter www.blankenfelde-mahlow.de/amtsblatt oder kostenfrei zu den bekannten Öffnungszeiten an den folgenden Stellen erhältlich:

- Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4 im Bürgerservice Blankenfelde
- Vereinshaus Mahlow, Immanuel-Kant-Straße 3 - 5 in Mahlow
- Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz
- In den Bibliotheken der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Zossener Damm 1 b in Blankenfelde, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz und Fliederweg 10 in Mahlow

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.03.2020

- Nichtöffentlicher Teil der Sitzung der Gemeindevertretung -

Klageverfahren Dresdner Bahn

Die Gemeindevertretung beschließt, das beim Bundesverwaltungsgericht anhängige Klageverfahren (Az. 3 A 7.19), als auch das ebenfalls beim Bundesverwaltungsgericht anhängige Eilverfahren (Az. 3 VR 2.19) zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 25 / Nein: 0 / Enthaltung: 2 → zugestimmt

Beschlusnummer: GV 13/3/2020

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans DA 22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer Sitzung am 28.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans DA 22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ beschlossen und dabei gleichzeitig den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren (Beschluss-Nr. GV 8/3/2019).

Geltungsbereich: Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Dahlewitz der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zwischen dem Grünstreifen entlang der Mittelstraße im Norden, der B 96 im Osten, Ackerbrachen und dem „Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg“ im Süden sowie dem Umspannwerk am Eschenweg im Westen. Der ca. 3,7 ha umfassende Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 461 und 463 sowie teilweise die Flurstücke 219, 459, 460, 464, 1198 und 1213 der Flur 5, Gemarkung Dahlewitz.



© GeoBasis-DE/LGB/BKG

Ziel der Planung: Aufgrund der voranschreitenden Entwicklung des Gewerbe- und Industriegebietes in Dahlewitz und einer Häufung von Starkregenereignissen, soll der Bebauungsplan Planungsrecht für die Erweiterung des bestehenden Regenrückhaltebeckens herstellen. Nach bestehendem Planungsrecht durch den Bebauungsplan DA 1 „Eschenweg – Gewerbe- und Industriegebiet“ ist derzeit eine Erweiterung auf der Fläche des bestehenden Regenrückhaltebeckens nicht möglich. Zudem ist eine Erweiterung des Plangebietes auf die südlich angrenzende Teilfläche (Ackerbrache) notwendig, für die derzeit kein Planungsrecht gemäß § 30 BauGB besteht. Die Festsetzungen für den betreffenden Teilbereich des Bebauungsplanes DA 1 „Eschenweg – Gewerbe- und Industriegebiet“ sollen durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes DA 22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ vollständig ersetzt werden.

Verfahren: Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die öffentliche Unterrichtung über die Planung findet durch die Auslegung der Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt in der Zeit

vom 18.05.2020 bis 19.06.2020

im Gemeindeplanungsamt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Ibsenstraße 71, 15831 Blankenfelde-Mahlow während der nachfolgend angegebenen Dienstzeiten aus:

Montag:	9:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 19:00 Uhr
Freitag:	8:00 – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Verwaltung für den allgemeinen Besucherverkehr derzeit geschlossen. Zur Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen ist zuvor telefonisch unter der Durchwahl: 03379 333-526 ein Termin zu vereinbaren. Anschließend können die Unterlagen im Foyer des Gemeindeplanungsamtes eingesehen werden. Persönliche Erläuterungen durch die Mitarbeiter dürfen aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden. Rückfragen zu den Auslegungsunterlagen können jedoch ebenfalls unter der genannten Nummer telefonisch gestellt werden.

Jedermann ist berechtigt, während der Auslegungsfrist Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf im Gemeindeplanungsamt der Gemeindeverwaltung schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Dies ist auch online unter untenstehendem Link möglich.

Die Unterlagen sind im o. g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde in der Rubrik Gewerbe & Bauen > Gemeindeplanung > Bauleitplanung > aktuelle Planverfahren bzw. unter dem folgenden Link abrufbar: <https://www.blankenfelde-mahlow.de/bauleitplanung>

Hinweise zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Blankenfelde-Mahlow, den 21.04.2020

gez. M. Schwuchow

Michael Schwuchow
Bürgermeister

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen und die Abwasserbeseitigung zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens“, OT Dahlewitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer Sitzung am 28.03.2019 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung: „Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen und die Abwasserbeseitigung zur Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens, OT Dahlewitz“ beschlossen und dabei gleichzeitig den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren (Beschluss-Nr. GV 7/3/2019).

Geltungsbereich: Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Dahlewitz der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zwischen dem Grünstreifen entlang der Mittelstraße im Norden, der B 96 im Osten, Ackerbrachen und dem „Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg“ im Süden sowie dem Umspannwerk am Eschenweg im Westen. Der ca. 3,7 ha umfassende Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 461 und 463 sowie teilweise die Flurstücke 219, 459, 460, 464, 1198 und 1213 der Flur 5, Gemarkung Dahlewitz.



© GeoBasis-DE/LGB/BKG

Ziel der Planung: Um Planrecht für die Erweiterung des derzeit an der Mittelstraße im Gewerbegebiet Dahlewitz befindlichen Regenrückhaltebeckens zu schaffen, hat die Gemeindevertretung am 28.03.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan DA 22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ gefasst. Hintergrund und Erforderlichkeit der Erweiterung des Regenrückhaltebeckens sind die voranschreitende Entwicklung und Auslastung des Gewerbegebiets in Kombination mit einer grundsätzlichen Häufung an Starkregenereignissen.

Ziel der Planung ist es, Baurecht für die derzeit auf der Grundlage des Bebauungsplans DA 1 „Eschenweg – Gewerbe- und Industriegebiet“ planungsrechtlich nicht umsetzbare Erweiterung des Regenrückhaltebeckens zu schaffen. Darüber hinaus besteht auch für die geplante Süderweiterung des Regenrückhaltebeckens aktuell noch kein Planungsrecht gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB).

Die im Bebauungsplan DA 22 beabsichtigte Festsetzung einer Fläche für Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen mit der Zweckbestimmung „Abwasser – Regenrückhaltebecken (RRB)“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB i. V. m. der Anlage zur Plan ZV Nr. 7 ist aus den Darstellungen des FNP „Grünfläche“, „Gewerbegebiet“ und „Versorgungsanlage Elektrizität“ nicht entwickelbar.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) zu entwickeln. Aus diesem Grund soll der FNP im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans DA 22 gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Für den Geltungsbereich der FNP-Änderung soll die Darstellung „Grünfläche“ in Verbindung mit einer „Versorgungsanlage für Elektrizität“ sowie Teile der „Gewerbefläche“ (G8) in eine Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ und „Abwasser“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB i. V. m. der Anlage zur PlanZV Nr. 7 geändert werden.

Verfahren: Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die öffentliche Unterrichtung über die Planung findet durch Auslegung der Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung statt.

Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 18.05.2020 bis 19.06.2020

im Gemeindeplanungsamt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Ibsenstraße 71, 15831 Blankenfelde-Mahlow während der nachfolgend angegebenen Dienstzeiten aus:

Montag:	9:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 19:00 Uhr
Freitag:	8:00 – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Verwaltung für den allgemeinen Besucherverkehr derzeit geschlossen. Zur Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen ist zuvor telefonisch unter der Durchwahl: 03379 333-526 ein Termin zu vereinbaren. Anschließend können die Unterlagen im Foyer des Gemeindeplanungsamtes eingesehen werden. Persönliche Erläuterungen durch die Mitarbeiter dürfen aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden. Rückfragen zu den Auslegungsunterlagen können jedoch ebenfalls unter der genannten Nummer telefonisch gestellt werden.

Jedermann ist berechtigt, während der Auslegungsfrist Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen zum vorliegenden FNP-Änderungsentwurf im Gemeindeplanungsamt der Gemeindeverwaltung schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Dies ist auch online unter untenstehendem Link möglich.

Die Unterlagen sind im o. g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde in der Rubrik Gewerbe & Bauen > Gemeindeplanung > Bauleitplanung > aktuelle Planverfahren bzw. unter dem folgenden Link abrufbar: <https://www.blankenfelde-mahlow.de/bauleitplanung>

Hinweise zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Blankenfelde-Mahlow, den 21.04.2020

gez. M. Schwuchow

Michael Schwuchow
Bürgermeister